

Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Naturheilpraxis Irina Tötl
Fischeräckerstr. 46
75417 Mühlacker**

Inhalt der Behandlung

Es kommen überwiegend wissenschaftlich nicht anerkannte aber bewährte Verfahren der Naturheilkunde zum Einsatz.

Die Behandlungen / Therapien stützen sich auf einen ganzheitlichen Ansatz und verfolgen das Ziel der ursächlichen Gesundung, wobei ein Erfolg nicht garantiert werden kann.

Erreicht werden sollen auch eine Veränderung der Einstellung zur Erkrankung und zum Lebensstil, die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit und eine verantwortliche Einstellung zur eigenen Gesundheit

Einverständniserklärung/Abrechnung

Das Honorar für die Behandlung durch den Heilpraktiker ist vom Patienten selbst zu bezahlen. Das Honorar ist nicht erfolgsabhängig.

Als Honorar für die Behandlung werden **€ 40 (pro angefangene 30 Minuten)** vereinbart.

Hinzu kommen ggf. die Kosten für evtl. benötigtes Material und Heilmittel.

Die Mitglieder einer privaten Krankenversicherung (Voll oder Zusatz), sowie Beihilfeberechtigte können ggf. einen (Teil-)Erstattungsanspruch gegen ihren Versicherer haben. Einen etwaigen Anspruch hat der/die Patient/in selbstständig bei seinem Versicherer zu erfragen. Hierzu erhält der/die Patient/in eine Rechnung nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker von 1985.

Die Beträge können allerdings auch über denen der GebüH liegen. Einige Therapieverfahren sind noch nicht in direkter Nennung in das Gebührenverzeichnis eingegangen. Aus diesem Grund werden diese Therapien analog zu anderen Gebührensätzen oder nach dem üblichen Abrechnungssatz abgerechnet. Dies gilt z. B. für den Bereich der elektro-physikalischen Heilmethoden.

Die Therapiemaßnahmen sind stets betreuungsintensiv und erfordern einen erhöhten Zeitaufwand. Aus diesem Grund können einzelne Abrechnungsziffern mehrfach angewendet werden.

Bezüglich der Erstattung nehme ich folgendes zur Kenntnis:

- Die Kosten der Therapien sowie der verordneten Heilmittel werden in aller Regel nicht durch die gesetzliche Krankenkassen (GKV) übernommen.
- Eine Übernahme der Behandlungskosten und Heilmittel durch Beihilfefestsetzungsstellen unterliegt der Einzelprüfung und erfolgt daher nicht immer.

- Die Übernahme der Behandlungskosten sowie der verordneten Heilmittel durch die privaten Krankenversicherer erfolgt sehr unterschiedlich. Dieses hängt vom jeweiligen Tarif ab oder davon, ob es sich um eine Voll- oder Zusatzversicherung handelt. Auch hier erfolgt eine Einzelprüfung.
- Sollte meine Krankenversicherung/-kasse die Kosten nicht oder nur teilweise übernehmen, werde ich für die Kosten selbst aufkommen.

In der Praxis werden verbindliche Termine ohne lange Wartezeiten vereinbart. Sollte der/die Patient/in unentschuldigt einen Termin nicht wahrnehmen oder einen vereinbarten Termin nicht **spätestens 24 Stunden** vorher absagen (**Werktags von Montag bis Freitag**, Sa.-So.- und Feiertage sind nicht inbegriffen!), wird ihm/ihr die **Kostenpauschale von 100€** für ausgefallenen Termin in Rechnung gestellt.

Das gleiche gilt für die Termine die zwar wahrgenommen werden, müssten aber wegen dem Eigenverschulden durch Patienten abgebrochen werden.

Das Honorar ist **unabhängig** von der Erstattung durch eine gesetzliche, private oder private Zusatzversicherung, Beihilfe oder sonstigen Erstattungsansprüchen nach Rechnungstellung **sofort fällig** und **in Bar** oder per **EC-Karte** zu bezahlen (Teilzahlung möglich nach gesonderter Vereinbarung).

Rechnung wird anschließend per Email zugesandt.

Der **Behandlungsvertrag** kommt ausschließlich zwischen der Heilpraktikerin und dem/der Patient/in zustande.